

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Herrenberg am 01.11.2022

---

<b>Sitzungsort:</b>	Ortsteilverwaltung Herrenberg, Scharnhorststraße 41, 99099 Erfurt
<b>Beginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Ende:</b>	18:00 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter:</b>	Herr Czentarra
<b>Schriftführer/in:</b>	Frau Dittrich

### Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 13.09.2022	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung von Mitteln nach §16 Ortsteilverfassung- Förderverein Wichtelhaus e.V. Erfurt- Sommerfest	1915/22
5.2.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Förderverein Wichtelhaus e.V. Erfurt - Kita "Tausendfüss- ler"	1927/22

5.3.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Förderverein Wichelhaus e.V. Erfurt - Kita "Pfiffikus"	<b>1928/22</b>
5.4.	Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes	<b>1930/22</b>
5.5.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Music College Erfurt e.V. - Gestaltung der Vereinsräume (Musik-Räume)	<b>1933/22</b>
5.6.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Athletik Sport-Verein Erfurt e. V. - Sportmaterialien	<b>1946/22</b>
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Plattform e.V. - Veranstaltungen in der Vorweihnachtszeit	<b>1680/22</b>
6.2.	Verwendung von Mitteln nach §16- Förderverein "Freunde der 3. Grundschule" e.V.	<b>1840/22</b>
6.3.	Verwendung von Mitteln nach §16- Förderverein "Freunde der 3. Grundschule" e.V. - "Gestaltung zum Aufenthalt im Schulhaus"	<b>1841/22</b>
6.4.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Förderverein des Staatlichen Gymnasiums 10 - Erfurt e.V.	<b>1880/22</b>
7.	Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
7.1.	Kinder- und Jugendförderplan 2023 bis 2027	<b>1464/22</b>
7.2.	1. Nachtragshaushalt 2023 einschl. Finanzplanung 2024-2026	<b>1715/22</b>
7.3.	Familienförderplan 2023 bis 2027	<b>1832/22</b>
8.	Beteiligung des Ortsteilrates	
9.	Ortsteilbezogene Themen	
10.	Informationen	

## I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-  
Nummer

### 1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister beantragt die Erweiterung der Tagesordnung, um folgende Punkte, einige Bedarfsmeldungen der ortsansässigen Vereine erst nach Versand der Einladung eingereicht wurden:

TOP 5.1 - DS 1915/22 - Verwendung von Mitteln nach §16 Ortsteilverfassung- Förderverein Wichtelhaus e.V. Erfurt- Sommerfest

TOP 5.2 - Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Förderverein Wichtelhaus e.V. Erfurt - Kita "Tausendfüßler"

TOP 5.3 - Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Förderverein Wichtelhaus e.V. Erfurt - Kita "Pfiffikus"

TOP 5.4 - Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes

TOP 5.5- Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Music College Erfurt e.V. - Gestaltung der Vereinsräume (Musik-Räume)

TOP 5.6 - ASV

Abweichend von der geltenden Geschäftsordnung für Ortsteilräte wird die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung um die Aufnahme der Drucksachen

TOP 7 - Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

TOP 7.1 - Kinder- und Jugendförderplan 2023 bis 2027

TOP 7.2 1- Nachtragshaushalt 2023 einschl. Finanzplanung 2024-2026

TOP 7.3 - Familienförderplan 2023 bis 2027

(derzeit Bestandteil der nicht-öffentlichen Tagesordnung) beantragt.

### **Begründung:**

Unter Verweis auf den Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 14.06.2021 – 3 ZKO 434/17 ist ein Verstoß gegen den Öffentlichkeitsgrundsatz gefasster Beschlüsse zu heilen.

Der bislang fehlerhafte Ausschluss der Öffentlichkeit im Rahmen der Befassung des Ortsteilrates mit Stadtratsvorlagen wird durch eine Änderung des Paragraphen 2 Abs. 2a der GO auf den Weg gebracht und soll im dritten Quartal durch den Stadtrat beschlossen werden.

Das heißt, gemäß Paragraph 40 ThürKO gilt der Grundsatz der Öffentlichkeit solange keine Gründe im Sinne des Paragraphen 2 Abs. 2 Buchstabe b, c und d der Geschäftsordnung für Ortsteilräte entgegenstehen.

Bis zum Inkrafttreten der neuen Geschäftsordnung soll mit oben angeführtem Beschluss die fehlerhafte Beteiligung geheilt werden.

### Beschluss:

Der Ortsteilrat beschließt die Erweiterung/Änderung der Tagesordnung und bestätigt die Dringlichkeit.

Die Tagesordnung wird um die Punkte :

TOP 5.1 - DS 1915/22 - Verwendung von Mitteln nach §16 Ortsteilverfassung- Förderverein Wichtelhaus e.V. Erfurt- Sommerfest

TOP 5.2 - Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Förderverein Wichtelhaus e.V. Erfurt - Kita "Tausendfüßler"

TOP 5.3 - Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Förderverein Wichtelhaus e.V. Erfurt - Kita "Pfiffikus"

TOP 5.4 - Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes

TOP 5.5- Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Music College Erfurt e.V. - Gestaltung der Vereinsräume (Musik-Räume)

TOP 5.6 – Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Athletik Sport-Verein Erfurt e. V. – Sportmaterialien

und

TOP 7 - Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

TOP 7.1 - Kinder- und Jugendförderplan 2023 bis 2027

TOP 7.2 1- Nachtragshaushalt 2023 einschl. Finanzplanung 2024-2026

TOP 7.3 - Familienförderplan 2023 bis 2027

erweitert.

**3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom  
13.09.2022**

**bestätigt Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Der Ortsteilrat bestätigt die Niederschrift.

**4. Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner zur Sitzung erschienen.

**5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

**5.1. Verwendung von Mitteln nach §16 Ortsteilverfassung- 1915/22  
Förderverein Wichelhaus e.V. Erfurt- Sommerfest**

**beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 17, Absatz (2a) Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Förderverein Wichelhaus e.V. Erfurt finanzielle Mittel in Höhe von 250,00 EUR zur Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Sommerfestes zu Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u.a. für den Kauf von Schminkmaterialien, Dekorationsartikel, kleine Geschenke für die Kinder verwendet werden.

Der Einsatz von Lebensmitteln und Getränken ist gestattet.

Für den Verwendungsnachweis werden bereits getätigte Ausgaben anerkannt.

**5.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1927/22  
Förderverein Wichelhaus e.V. Erfurt - Kita "Tausendfüß-  
ler"**

**beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Förderverein Wichelhaus e.V. Erfurt finanzielle Mittel in Höhe von 550,00 Euro für die Gestaltung und Anschaffung eines "Manipulierturm (Mount Motolino)" zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten finanziellen Mittel können u. a. auch zum Kauf des entsprechenden Zubehörs eingesetzt werden.

Für den Verwendungsnachweis werden bereits getätigte Ausgaben anerkannt.

**5.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1928/22  
Förderverein Wichtelhaus e.V. Erfurt - Kita "Pfiffikus"**

**beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Förderverein Wichtelhaus e.V. Erfurt finanzielle Mittel in Höhe von 800,00 Euro für das Sinnes- und Lichtprojekt zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten finanziellen Mittel können u. a. zum Kauf von Lichttischen, Glasbausteinen und transparenten Formen und für entsprechendes Zubehör zum Aufbau und Gebrauch der Tische eingesetzt werden.

Für den Verwendungsnachweis werden bereits getätigte Ausgaben anerkannt.

**5.4. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes 1930/22**

**mit Änderungen beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel für § 4 der Ortsteilverfassung) 7.000,00 Euro für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel für §16 der Ortsteilverfassung) verwandt.

**5.5. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1933/22  
Music College Erfurt e.V. - Gestaltung der Vereinsräume  
(Musik-Räume)**

**beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 17 Absatz (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Verein Music College Erfurt e.V. zur Ausstattung und Gestaltung der Vereinsräume (Musik-Räume) 1.600,00 Euro zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. für die Wandgestaltung mit Absorber aus Basotect, Bassabsorber aus Basotect und für Sprühdosen in versch. Farben für die Umsetzung von Graffiti-Bildern inkl. Zubehör, wie Schutzkleidung (Masken, Anzüge, Handschuhe), LED

Hexagon Lichter / Smart LED Beleuchtung für Wand- und Deckenbeleuchtung sowie für indirekte Beleuchtungsmittel, wie Lichtschläuche, Smart Glühbirnen verwendet werden. Für den Verwendungsnachweis werden bereits getätigte Ausgaben anerkannt.

- 5.6. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1946/22  
Athletik Sport-Verein Erfurt e. V. - Sportmaterialien**

**beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Gemäß §17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt (Ortsteilverfassung) werden dem ASV e.V. (Athletik Sport-Verein Erfurt e.V.) für die Anschaffung von Sportmaterialien für den Kinder- und Jugendbereich finanzielle Mittel in Höhe von 800,00 EUR zur Verfügung gestellt. Für den Verwendungsnachweis werden bereits getätigte Ausgaben anerkannt.

- 6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**

- 6.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1680/22  
Plattform e.V. - Veranstaltungen in der Vorweihnachtszeit**

**beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 17, Absatz 2 a) und 18 b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Verein Plattform e.V. finanzielle Mittel in Höhe von 800,00 EUR zur Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen in der Vorweihnachtszeit sowie einer Weihnachtsfeier im Stadtteilzentrum zur Verfügung gestellt.

Die Mittel können u.a. für Dekorationsmaterial, Weihnachtsbaum und kleine Geschenke, Honorar für den Weihnachtsmann verwendet werden. Die Verwendung der finanziellen Mittel für Speisen und Getränke zur Ausgestaltung der Weihnachtsfeier ist gestattet. Für den Verwendungsnachweis werden bereits getätigte Ausgaben anerkannt.

- 6.2. Verwendung von Mitteln nach §16- Förderverein "Freunde der 3. Grundschule" e.V. 1840/22**

**beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

1. Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Förderverein "Freunde der 3. Grundschule" e.V. zur Anschaffung eines Calliope Mini-Satzes mit 20 Einzel-Sets finanzielle Mittel in Höhe von 729,01 Euro zur Verfügung gestellt.
2. Für den Verwendungsnachweis werden bereits getätigte Ausgaben anerkannt.

- 6.3.            Verwendung von Mitteln nach §16- Förderverein "Freunde der 3. Grundschule" e.V. - "Gestaltung zum Aufenthalt im Schulhaus"            1841/22**

**beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Förderverein "Freunde der 3. Grundschule" e.V. zur Gestaltung der Schulflure finanzielle Mittel in Höhe von 800,00 Euro zur Verfügung gestellt, um den Kindern einen besseren Aufenthalt im Schulgebäude zu ermöglichen.

Die bereitgestellten Mittel können u. a. für Pinnwände, Sitzsäcke- und Sitzmöbel, Beistelltische, Pflanzen, Pflanzentöpfe sowie die entsprechenden Zubehöre für die Pflege der Pflanzen und Farbe für die Wandgestaltung genutzt werden.

Für den Verwendungsnachweis werden bereits getätigte Ausgaben anerkannt.

- 6.4.            Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Förderverein des Staatlichen Gymnasiums 10 - Erfurt e.V.            1880/22**

**beschlossen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Förderverein des Staatlichen Gymnasiums 10 Erfurt e.V. für die Anschaffung von Trikots (u. a. Hosen, Stutzen, Shirts) Mittel in Höhe von 800,00 Euro zur Verfügung gestellt. Für den Verwendungsnachweis werden bereits getätigte Ausgaben anerkannt.

- 7.            Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen**



7.1. Kinder- und Jugendförderplan 2023 bis 2027 1464/22

**bestätigt Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Der Ortsteilrat bestätigt die DS 1464/22 - Kinder- und Jugendförderplan 2023 bis 2027.

7.2. 1. Nachtragshaushalt 2023 einschl. Finanzplanung 2024- 1715/22  
2026

**abgelehnt Ja 0 Nein 10 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Der Ortsteilrat lehnt die DS 1715/22- 1. Nachtragshaushalt 2023 einschl. Finanzplanung 2024-2026 ab.

7.3. Familienförderplan 2023 bis 2027 1832/22

**bestätigt Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Der Ortsteilrat bestätigt die DS 1832/22 - Familienförderplan 2023 bis 2027.

8. Beteiligung des Ortsteilrates

9. Ortsteilbezogene Themen

Modellvorhaben Erfurt-Süd-Ost:

Der Ortsteilbürgermeister informiert über den Inhalt der Sitzung vom 25.10.2022 mit den beteiligten Fachämtern diese Projekts.

Blücherstraße:

Die Absätze an der Straße zum Gehweg sind zu hoch und damit nicht behindertengerecht. Eine Begehung mit den Verantwortlichen aus dem Tiefbau- und Verkehrsamt wird ange-regt.

Biodiversitätsmaßnahmen:

Der Herrenberg hat für sein eingereichtes Projekt den Zuschlag erhalten.

**10. Informationen**

Es liegen keine Informationen vor.

gez. Czentarra  
Ortsteilbürgermeister

gez. Dittrich  
Schriftführer/in